



**Interpellation der CVP-Fraktion
betreffend so genannter „Nahtstellendiskussion“ auf der Oberstufe (Übergang von Sek I
in die Berufsbildung)
vom 13. September 2010**

Die CVP-Fraktion hat am 13. September 2010 folgende Interpellation eingereicht:

Eine der wesentlichsten Aufgabe der Schule ist es, Schülerinnen und Schüler auf die persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Herausforderungen des Lebens nach der Schule vorzubereiten. Der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Berufsbildung bzw. weiterführenden Schulen kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. Es wird dabei auch von der „Anschlussfähigkeit an Wirtschaft und Gewerbe“ gesprochen.

Diese Thematik ist im Kanton Zug schon längere Zeit ein Thema. Insbesondere weisen Organisationen von Wirtschaft und Gewerbe regelmässig darauf hin, dass viele Schulabgänger die für die Berufswelt nötigen Schlüsselqualifikationen nicht mehr in genügendem Mass mitbringen würden. So hielt etwa die Arbeitsgruppe Berufsbildner/Lehrmeister an der kantonalen Nahtstellenkonferenz am 7. April 2008 fest, dass sich die „Schere zwischen Qualifikationen der Schulabgänger und den Anforderungen der Wirtschaft“ immer weiter öffne. Das betreffe insbesondere die „Deutsch-Kenntnisse, Mathematik, Sozialkompetenz (Benehmen, Durchhaltewillen)“. Auch die Begleitgruppe zur Evaluation der Kooperativen Oberstufe empfahl 2005, den Übergang zwischen Schule und Beruf gezielt weiter zu entwickeln. In einer am 1. Juni 2010 veröffentlichten Pressemitteilung präsentierte die Direktion für Bildung und Kultur die fünf Kernaufgaben des Projekts „Zug hat gute Schulen“. Die Aufgabe „Auf Leben und Beruf vorbereiten“ stellte sie dabei an die erste Stelle. Schliesslich konnte am 2. Juni 2010 den Medien entnommen werden, dass die DBK mit dem Projekt „Sek I plus“ diese Problematik angehen wolle und eine Projektgruppe eingesetzt habe.

Die CVP ist überzeugt, dass im Bereich der Nahtstelle von Sek I zu Sek II grosses Optimierungspotential vorhanden ist. Mit einer Verbesserung der so genannten „Anschlussfähigkeit“ könnte auch viel Vertrauen in die Qualität der öffentlichen Schule gewonnen werden. Diese Frage hat aus unserer Sicht eine bildungspolitische Priorität. Wir stellen deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die so genannte „Anschlussfähigkeit“ von Schulabgängerinnen und –abgängern an Wirtschaft und Gewerbe ein?
2. Welche Massnahmen wurden bisher getroffen, um in der Oberstufe (Sek I) Verbesserungen hinsichtlich des geschilderten Problemkreises zu erzielen? Welche Projekte hinsichtlich der Nahtstellenproblematik laufen zurzeit im Kanton Zug? Wann ist mit Resultaten zu rechnen?
3. Wie, in welchen Gefässen und über welche Kanäle findet ein Austausch zwischen der DBK und dem Gewerbe statt?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Meinung, wonach sich die grosse Zahl von Bildungsreformprojekten der letzten Jahre negativ auf die Leistungsfähigkeit der Oberstufe ausgewirkt haben soll?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Zeugnisse von Schulabgängerinnen und -abgängern für Dritte lesbarer zu machen?